

13.02.2026, 21:15

10.465 Zeichen

SPIEGEL Plus > Deutschland > Panorama > Justiz & Kriminalität

14-jähriger Yosef in **Dormagen** umgebracht
Soll man Kinder bestrafen, wenn sie töten?

www.spiegel.de/panorama/justiz/dormagen-fall-yosef-soll-man-kinder-bestrafen-wenn-sie-toeten-a-d0fbed6d-50d0-4fba-9596-bf956141044a.html



— Bürgermeister Lierenfeld (r.): »Lücke im System«

In **Dormagen** hat ein Zwölfjähriger offenbar einen zwei Jahre älteren Mitschüler erstochen. Der mutmaßliche Täter ist zu jung, um strafmündig zu sein. Nun wird über eine niedrigere Altersgrenze debattiert.

— Jan Friedmann; Miriam Olbrisch

»So richtig ist es bei mir noch nicht angekommen«, sagt Erik Lierenfeld. Der Bürgermeister von **Dormagen**, knapp 65.000 Einwohner, gelegen zwischen Düsseldorf und Köln, sitzt in einem Besprechungsraum seines Rathauses. Der Eingang des Gebäudes ist mit Luftballons und Papierschlangen geschmückt, im Rheinland beginnt in diesen Tagen der Karneval.

»Gefühlstechnisch passt das überhaupt nicht zusammen«, sagt Lierenfeld, sichtlich bewegt. Der Frohsinn und die Trauer. Nach dem Gespräch mit dem SPIEGEL wird er Yosefs Mutter besuchen, wie an anderen Tagen zuvor. »Da sein«, darum gehe es jetzt gerade, »und diesen unvorstellbaren Schmerz irgendwie mit aushalten«.

Am 28. Januar hatten Spaziergänger Yosefs Leichnam am Waldsee in **Dormagen** gefunden, übersät mit Stich- und Schnittwunden. Der 14-Jährige wohnte mit seiner Mutter und seiner Schwester nur wenige Hundert Meter entfernt in einer Flüchtlingsunterkunft. Die Familie war vor acht Jahren aus Eritrea nach Deutschland gekommen. In dieser Woche gab die Polizei bekannt, dass sie einen zwölfjährigen deutschen Jungen als Tatverdächtigen ermittelt hat. Es soll sich um einen Mitschüler von Yosef handeln.

Debatte über Schuld, Strafe und Sicherheit

Die Schockwellen der Tat reichen über das Rheinland hinaus, wie so häufig, wenn Minderjährige umgebracht werden. Besonders stark ist das Entsetzen, wenn auch die Täter selbst noch Kinder sind.

Und so hat **Dormagen** auch eine neuerliche Debatte über Schuld, über Strafe und über Sicherheit in Gang gesetzt.

Es geht im Kern darum, ob Kinder für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden sollen. Und in welchem Rahmen. Bisher gilt: Erst mit 14 wird man strafmündig, so ist es in Paragraf 19 des Strafgesetzbuchs geregelt. Wer jünger ist, wird strafrechtlich nicht belangt, auch wenn er tötet. Eingeführt wurde diese Schwelle bereits 1923, vor mehr als hundert Jahren.

Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul (CDU) brachte erneut seine Forderung an, die Altersgrenze auf zwölf Jahre zu senken. »Man muss darüber nachdenken, wie man solche Kinder sanktioniert«, sagte Reul dem WDR. Unter Politikern der Union ist eine solche Position verbreitet. Bei SPD und Grünen ist man traditionell eher dagegen. Die Frage ist: Was würde es bringen, das Gesetz zu verschärfen?

In **Dormagen** hat Erik Lierenfeld, ein SPD-Mann, einen differenzierten Blick auf die Dinge. Dass die Diskussion wieder aufflamme, »das kann ich gut verstehen«, sagt der Bürgermeister. »Natürlich will ich keine Zwölfjährigen ins Gefängnis bringen«, sagt der 39-Jährige. »Aber ich glaube trotzdem, dass wir in unserem System eine Lücke haben. Wir brauchen Möglichkeiten, solche Täter langfristig und vielleicht sogar dauerhaft eng und psychosozial zu begleiten.«

Wir brauchen Möglichkeiten, solche Täter langfristig und vielleicht sogar dauerhaft eng und psychosozial zu begleiten.«

Lierenfeld beschreibt die Erschütterung, die viele Menschen in seiner Heimatstadt nun verspürten. »Wenn es hier passiert – dann kann es überall passieren«, das sei ein weitverbreitetes Gefühl. Und einen anderen Impuls, den er höre, hält der Bürgermeister ebenfalls für verständlich: »Man muss doch jetzt irgendetwas tun.«

Dormagen steht in einer Reihe mit ähnlichen Taten von Kindern oder Jugendlichen. In Leipzig etwa soll eine 13-Jährige ihre siebenjährige Schwester 2024 mit dem Messer getötet haben. Im Jahr davor war es offenbar ein 14-Jähriger, der einen Sechsjährigen in Mecklenburg-Vorpommern in einem Gebüsch misshandelte und tötete.

14 Jahre alt war auch ein Junge, der im fränkischen Lohr am Main 2023 einen Gleichaltrigen erschossen haben soll. 12 und 13 Jahre alt waren zwei Mädchen, die in Freudenberg in Nordrhein-Westfalen 2022 eine Zwölfjährige erstochen (SPIEGEL 16/2023). Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) wurden 2024 Kinder in Deutschland 21-mal wegen Mordes oder Totschlags verdächtigt.

Steigende Zahlen bei Gewalttaten durch Kinder

Es geht auch um einen beunruhigenden Trend. Kinder werden offenbar häufiger gewalttätig. Laut PKS standen 2024 bundesweit 13.755 Kinder im Verdacht, eine Gewalttat begangen zu haben. So viele wie seit Beginn der Zeitreihe 1987 nicht.

Die Gründe für die steigenden Zahlen sind Experten zufolge vielfältig. Ohnmachtsgefühle könnten eine Rolle spielen, erklärt Inés Brock-Harder, Vorsitzende des Bundesverbandes für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Zu Tätern würden etwa Kinder, die in der Schule oder in der Familie wenig Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten erführen, die sich fremdbestimmt fühlten. »Gewalt ist ein Mittel, um sich Handlungsmacht zurückzuholen«, sagt Brock-Harder.

Und auch Corona spielt eine Rolle: »In dieser Zeit konnten Kinder nur schwer lernen, Konflikte mit Gleichaltrigen auszutragen. Diese Fähigkeiten fehlen nun«, sagt Brock-Harder. Der Konsum von Social

Media bringe Bilder und Berichte von Gewalt bis in die Kinderzimmer. Hier hoffe sie auf Altersbeschränkungen, wie etwa in Australien, wo Social Media erst ab 16 erlaubt ist. »Wir können die Verantwortung nicht allein den Eltern und Schulen überlassen.«

Die meisten Fachleute lehnen Änderungen ab

Die Grenze für die Strafmündigkeit herabzusetzen, lehnt die Psychotherapeutin indes ab. »Wir brauchen keine Änderung im Gesetz.« Eine Position, die vorherrschende Meinung unter Expertinnen und Experten sei, sagt Ralf Kölbel, Professor für Strafrecht und Kriminologie an der LMU München. »Nach solchen Taten glaubt die Politik, auf bestimmte Bedürfnisse reagieren zu müssen«, so Kölbel. Die Debatte sei aber »ein Wiedergänger«. Mitunter können man bei der Jugendkriminalität sogar das Gegenteil des Gewollten bewirken: »Bei einer sehr frühen strafrechtlichen Befassung mit Kindern besteht die Gefahr, gerade damit kriminelle Entwicklungen zu befördern.«

In Deutschland sind die Jugendämter für Delinquenten zuständig, die jünger als 14 sind. »Auch wenn ein Kind noch nicht strafmündig ist, geht sein Leben nach so einer Tat nicht normal weiter«, erklärt Gina Rosa Wollinger, Professorin für Kriminologie und Soziologie an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Köln. Jugendämter könnten eine psychologische Aufarbeitung anordnen, etwa ein Antiaggressionstraining oder eine Therapie. Sie könnten Kinder auch zeitweise oder dauerhaft aus der Familie nehmen, sie in einer geschlossenen psychiatrischen Anstalt unterbringen lassen.

Grundsätzlich gehe es dabei aber nicht darum, die jungen Täter zu bestrafen, erklärt Wollinger. »Leitend ist der Erziehungsgedanke.« In der Pubertät strukturiere sich das Gehirn noch einmal neu. »Das ist eine Chance, straffällige junge Menschen so zu erreichen, dass sie ihr Verhalten dauerhaft ändern.« Selbst bei jugendlichen Intensivtätern wisse man inzwischen, dass das Gehirn noch umlernen könne.

Andere Länder ziehen die Grenzen niedriger oder höher

Allerdings hat sich international kein Konsens herausgebildet, welche Altersgrenze für die Strafmündigkeit angemessen sei. Großbritannien (außer Schottland) oder die Schweiz setzen diese bei zehn Jahren an, die Niederlande bei zwölf, Frankreich bei 13. Wie Deutschland halten es Österreich oder Italien. Polen, Schweden oder Portugal setzen ein höheres Alter an. In den USA schwankt es zwischen den einzelnen Bundesstaaten.

In Deutschland unterscheidet sich der Umgang mit Kindern, die Straftaten begangen haben, je nach Bundesland oder Kommune. Ein unbefriedigender Zustand, findet ausgerechnet die ansonsten eher föderal orientierte CSU. »An die Stelle der bisherigen heterogenen Praxis der Jugendämter sollen einheitliche bundesweite Standards treten«, fordert der CSU-Rechtspolitiker und stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag, Winfried Bausback, in einem Positionspapier. Gerade bei schweren Gewalttaten brauche es »eine standardisierte, klare Struktur der Sachverhaltsaufklärung und einheitliche Maßstäbe für einzuleitende Maßnahmen«.

»An die Stelle der bisherigen heterogenen Praxis der Jugendämter sollen einheitliche bundesweite Standards treten.«

[Bausback hat für seine Partei eine Alternative zur Absenkung der Altersgrenze ausgearbeitet, das sogenannte Verantwortungsverfahren](#) . Demnach soll die Aufarbeitung von schweren Gewalttaten bei Kindern aus der Zuständigkeit der Jugendämter herausgelöst und in ein eigenes Verfahren vor Gericht überführt werden. Dieses soll erzieherische Maßnahmen verpflichtend anordnen können. Die

Verfahren sollen nichtöffentlich sein, die Opfer das Recht haben, als Nebenbeteiligte teilzunehmen. Die Eltern der Tatverdächtigen sollen zur Teilnahme verpflichtet werden, bei Bedarf soll das Gericht Kinder aus ihren Familien herausholen können.

Allgemeine Formulierung im Koalitionsvertrag

Es gehe darum, so Bausback, »zu vermeiden, dass das Kind später Dauergast in Vollzugsanstalten wird«. Bausback bezeichnet den Vorschlag als »sinnvollen Mittelweg zwischen Nichtreaktion und strafrechtlicher Verurteilung«. Der Vorschlag fand Eingang in das Wahlprogramm von CDU und CSU für den Bund. Doch mit der SPD konnte man sich darauf nicht einigen. Im Koalitionsvertrag der Berliner Koalition findet sich zu Kinder- und Jugendkriminalität nur noch eine allgemeine Formulierung.

In **Dormagen** gebe es nun viele Fragen, erzählt Bürgermeister Lierenfeld. »Hätte man etwas merken können? Hätte man die Tat irgendwie verhindern können?« Er habe darauf eine klare Antwort: »Nein, hätte man nicht.« Er kenne die Familie des mutmaßlichen Täters, außerdem sei diese behördlich nie aufgefallen, sagt Lierenfeld, seit zwölf Jahren im Amt. »Es gab keine Anzeichen. Und wo soll man ansetzen, wenn es vorher überhaupt keine Hinweise gibt?«

Rund 800 Menschen kamen zur Trauerfeier für Yosef auf einem Fußballplatz in **Dormagen** am vergangenen Freitag. Ein paar Tage später ist das Grab noch immer mit Blumen, Kerzen und Stofftieren bedeckt. Auf den Bändern und Schleifen drücken die Trauernden ihre Ratlosigkeit und ihr Mitgefühl aus: der Schützenverein, der Hundesportverein, Yosefs ehemalige Schulkasse. Jemand vom Fußballverein hat Torwarthandschuhe auf das Grab gelegt, darauf ein letzter Gruß, schwarzer Filzstift auf weißem Lederbesatz. Über dem Grab weht ein Folienluftballon. »Für immer unvergessen«, steht darauf.

Einzelabbildung



Bürgermeister Lierenfeld (r.): »Lücke im System«



Gedenkstätte für den getöteten Yosef in **Dormagen**: Ein Mitschüler ist tatverdächtig

© SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG

d0fbed6d-50d0-4fba-9596-bf956141044a

223224670

Poly_spon-d0fbed6d-50d0-4fba-9596-bf956141044a

13.02.2026, 21:15

16.02.2026, 08:41